

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0009/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: Öffentlich
 Datum: 26.04.2011

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: - 13/Ha/Hn -
 Verfasser/-in: Herr Haub

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Gültigkeit der Kommunalwahlen am 27.03.2011
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2011 -

Antrag:
 "Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen sowie zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Gießen-Allendorf, -Kleinlinden, -Lützllinden, -Rödgen und -Wieseck vom 27. März 2011 werden für gültig erklärt."

Begründung:
 Die Ergebnisse der Kommunalwahlen in der Stadt Gießen und die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden in der Sitzung des Wahlausschusses der Universitätsstadt Gießen am 7. April 2011 endgültig festgestellt. Bei der Einsicht in die Unterlagen, die durch die Wahlleiterin vorgeprüft wurden, ergaben sich keine Beanstandungen. Am 9. April 2011 wurde das endgültige Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen erheben kann. Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 23. April 2011 ist kein Einspruch nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) eingegangen. Auch sonst sind keine Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren bekannt. Die Kommunalwahlen in der Universitätsstadt Gießen vom 27. März 2011 sind deshalb gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift